

Antrag zusätzliche Ampel Borgfelder Heerstraße

„Sicherung der Einmündung Distelkampsweg in die Borgfelder Heerstraße“

Die FDP im Beirat Borgfeld beantragt,

der Borgfelder Beirat möge beschließen:

1)

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wird aufgefordert, auf der Borgfelder Heerstraße in stadtauswärtiger Richtung vor der Höhe Distelkampsweg eine zusätzliche Ampel zu installieren.

2)

Hilfsweise zu 1) werden der Senator für Bau und Umwelt, respektive das ASV aufgefordert, sachdienliche umsetzungsfähige Vorschläge für eine Erleichterung des gefahrlosen Erreichens der Fahrbahn der Borgfelder Heerstraße aus Richtung Distelkampsweg zu unterbreiten.

Begründung:

Durch die aktuell vorherrschende Verkehrsführung besteht für das Quartier Distelkampsweg, Meldenweg und Am Distelkamp als geschlossenes Wohngebiet erhebliche Beeinträchtigung, angesichts des Verkehrsaufkommens zwischen den bereits ohnehin zu lang eingerichteten Grünphasen der Ampeln an der Kreuzung Am Lehester Deich und der Einmündung zur Bgm.-Kaisen-Allee überhaupt in den öffentlichen Verkehrsraum der Borgfelder Heerstraße zu gelangen. Es tritt hinzu, dass durch die zulässige Bebauung der Grundstücke Borgfelder Heerstraße Hausnummern 7 und 9 kommend aus dem Distelkampsweg bei Wahrung der Vorfahrtsgewährung aus Richtung Lehesterdeich für Fussgänger, Radfahrer (hochgepflasterter Rad und Gehweg) und die Fahrbahn der Borgfelder Heerstraße nicht ausreichend einsehbar ist, um gefahrlos ein Ausfahren aus dem Distelkampsweg zu ermöglichen. Ein halbwegs sicheres Einbiegen auf die Borgfelder Heerstraße ist zurzeit nur in denjenigen Augenblicken möglich, wenn sich bei der Rotphase der Ampel Bgm.-Kaisen-Allee der Verkehr stehend zurückstaut und seitens der stauenden Fahrzeuge freundlicherweise ein Einbiegen gewährt wird – so denn der querende Rad- und Fußgängerverkehr dieses ebenfalls zulässt.

Diesbezügliche Einwendungen der rund 200 zählenden Haushalte der Anwohner vorbezeichneten Quartiers wurden bereits im Planfeststellungsbeschluss vom 24.10.2000 (siehe dort Seiten 16 und 17 unter Ziffern 3.2.2 und 3.2.3) aus Gründen unzureichender Verkehrsmengenermittlung

unterschätzt, fehlerhaft zurückgewiesen und führen nach diesseitiger Überzeugung zu einem enteignungsgleichen Eingriff.

Bremen, den 13.02.2018

Gernot Erik Burghardt

Rechtsanwalt
Gernot Erik Burghardt
Distelkampsweg 20
28357 Bremen
Tel.: 0421-334757-0
Fax: 0421-334757-1
eMail: ra-burghardt-kanzlei@nord-com.net

